

## Vollmacht zur Abholung des Personalausweises und/oder Reisepasses

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

### 1) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.

NEIN

JA

### 2) Ich bevollmächtige zur Abholung meines Personalausweises und/oder Reisepasses:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname angeben!

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Öffnungszeiten

Mo 8.30 – 12.30 Uhr

Di 7.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Mi 8.30 – 12.30 Uhr

Do 8.30 - 18.00 Uhr

Fr 8.30 – 13.00 Uhr

### ACHTUNG

**Die Aushändigung an einen  
Bevollmächtigten ist nur möglich,  
wenn der Vordruck vollständig ausgefüllt ist  
und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann!**

Die Vollmacht mit den Namen der/des Bevollmächtigten wird beim Antrag des Personalausweis-/Passinhabers ab sofort bis maximal 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit gespeichert (§ 23 Abs. 4 PAuswG, § 21 Abs. 4 PassG). Wenn der Bevollmächtigte damit nicht einverstanden ist, darf von der Vollmacht kein Gebrauch gemacht werden.